



Vorbericht zum

1. Nachtragsvoranschlag 2024

der Gemeinde St. Andrä-Höch

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 (in der Folge kurz: NVA 2024) besteht im Wesentlichen aus einem Ergebnisvoranschlag (alle geplanten Erträge und Aufwendungen) und einem Finanzierungsvoranschlag (alle geplanten Ein- und Auszahlungen). Die Gemeinde St. Andrä-Höch hat ihre Geschäftsfälle in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu erfassen.

1 Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	NVA (2024)	VA (2024)	Differenz
SU	21	Summe Erträge	5.804.900,00	4.403.300,00	1.401.600,00
SU	22	Summe Aufwendungen	4.817.200,00	4.210.700,00	606.500,00
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	987.700,00	192.600,00	795.100,00
SA	SA01	Saldo Haushaltsrücklagen	-358.400,00	-193.900,00	-164.500,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SA0R)	629.300,00	-1.300,00	630.600,00

Siehe Seite 1 im Voranschlag.

Kurzbeschreibung der wesentlichen Kennzahlen des Ergebnisvoranschlages:

In der **Summe Erträge (SU 21)** sind die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (KTZ), die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie die Entnahmen aus Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten (Eigenmittel) enthalten.

Von Projekten werden **472.000,00** (laut VA 2024 war nichts geplant) in die operative Gebarung zurückgeführt (422.200,00 Rückzahlung Breitbandausbau St. Andrä sowie nachträgliche Förderungen 40.200,00 Leonhardweg und 9.600,00 Photovoltaik) und **45.100,00** (laut VA 2024 war nichts geplant) vom Projekt Breitbandausbau St. Andrä auf das Projekt Aussichtswarte zur Bedeckung umgebucht.

In den **Aufwendungen (SU 22)** sind die Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten (Eigenmittel) **Zuführung an Projekte 277.000,00** (statt 311.500,00 laut VA 2024), die Planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens sowie die Dotierung (Bildung) von Rückstellungen enthalten.

Aus **Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve** wird nichts entnommen. Der **Allgemeinen Rücklage mit Zahlungsmittelreserve** werden **327.200,00** (statt 85.000,00 laut VA 2024) zugeführt.

Der **zweckgebundenen Haushaltsrücklage für BZ** werden Bedarfszuweisungen von **745.000,00** (statt 628.000,00 laut VA 2024) zugeführt und **685.100,00** (statt 519.100,00 laut VA 2024) aufgelöst. Aus der **Rücklage für die Eröffnungsbilanz** (§ 207 STGHVO) wird für den Ausgleich des **Ergebnishaushaltes (SA 00)** nichts entnommen.

Die **Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	NVA (2024)	VA (2024)	Differenz
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung (ehem. ord. Haushalt)	4.804.900,00	3.887.600,00	917.300,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung (ehem. ord. Haushalt)	3.085.400,00	2.942.800,00	142.600,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.719.500,00	944.800,00	774.700,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung (ehem. AO Haushalt)	553.700,00	45.000,00	508.700,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung (ehem. AO Haushalt)	695.200,00	471.500,00	223.700,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-141.500,00	-426.500,00	285.000,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	1578.000,00	518.300,00	1.059.700,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehenszuzählungen)	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehenstilgungen)	1.003.400,00	614.700,00	388.700,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-1.003.400,00	-614.700,00	-388.700,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	574.600,00	-96.400,00	671.000,00

Siehe Seiten 2 und 3 im Voranschlag.

Kurzbeschreibung der wesentlichen Kennzahlen des Finanzierungsvoranschlags:

In den **Einzahlungen operative Gebarung (SU 31)** sind Ertragsanteile in Höhe von EUR **1.652.500,00** (statt 1.690.000,00 laut VA 2024), Bedarfszuweisungen in Höhe von EUR **785.900,00** (statt 698.000,00 laut VA 2024) (davon 145.000,00 zur Bedeckung von Projekten, 330.000,00 nachträglich gewährte BZ für das Projekt NMS Gleinstätten, 270.000,00 zur Darlehenstilgung und 40.900,00 nachträglich) sowie Einnahmen der Steuern und Abgaben und interne Vergütungen enthalten.

In den **Auszahlungen operative Gebarung (SU 32)** sind der Personalaufwand, Sachaufwand, laufende Transferzahlungen, Versicherungen und Zinsen für Darlehenstilgungen enthalten.

Die **Einzahlungen investive Gebarung (SU 33)** sind sonstige Förderungen und Kapitaltransfers in Höhe von EUR **553.700,00** (statt 45.000,00 laut VA 2024) (davon 55.000,00 Anschlussbeiträge Wasser und Kanal, 422.200,00 Rückzahlung Breitbandausbau St. Andrä, 25.000,00 Wirtschaftshof Heizung und Photovoltaik, 1.700,00 Tafeln Volksschule, 40.200,00 Leonhardweg, 9.600,00 Photovoltaik).

Die **Summe Auszahlungen investive Gebarung (SU 34)** ergibt sich aus Anlagenanschaffungen in Höhe von EUR **635.200,00** (statt 435.000,00 laut VA 2024) und Kapitaltransfers in Höhe von EUR **60.000,00** (statt 36.500,00 laut VA 2024).

Es gibt keine **Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit (SU 35)**, da kein Darlehen aufgenommen wird.

Die Darlehenstilgungen in Höhe von EUR **1.003.400,00** (statt 614.700,00 laut VA 2024) werden in der **Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (SU 36)** dargestellt.

Der **Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5)** ist positiv. Damit werden Rücklagenzuführungen an die Allgemeine Rücklage getätigt, damit diese wieder aufgestockt wird für zukünftige Vorhaben.

2 Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung

Ein Vorhaben, welches eine Investition in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen oder die Erbringung sonstiger Leistungen zum Gegenstand hat, umfasst alle sich auf dieses Vorhaben beziehenden sachlich abgrenzbaren und wirtschaftlich zusammengehörigen Leistungen, die in der Regel aufgrund einer einheitlichen Planung erbracht werden. Ein Vorhaben hat einen in wirtschaftlicher, rechtlicher oder finanzieller Hinsicht einheitlichen Vorgang zum Gegenstand.

Für das Haushaltsjahr 2024 plant die Gemeinde St. Andrä-Höch Investitionsvorhaben (SU 34) in der Höhe von rd. EUR **695.200,00** (statt 471.500,00 laut VA). Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel **277.000,00** (statt 311.500,00 laut VA), Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel **145.000,00** (statt 115.000,00 laut VA) und Förderungen/sonstige Kapitaltransfers **80.000,00** (statt 45.000,00 laut VA) finanziert werden.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergibt folgendes Bild:

Die Detailübersicht der Investitionen findet man auf den Seiten 222 bis 231.

I. Investive Einzelvorhaben:

Feuerwehr Budget AOH Transferzahlungen 32.500,00 mit Eigenmittel;

Mittelschule AOH Aufwand **6.100,00** mit Eigenmittel (statt 4.000,00 laut VA);

Wirtschaftshof Heizung und Photovoltaik **50.000,00** (statt 40.000,00 laut VA) mit Eigenmittel **25.000,00** (statt 20.000,00 laut VA) und KIG-Mittel **25.000,00** (statt 20.000,00 Gemeinde-BZ laut VA);

Traktor **155.000,00** (statt 150.000,00 laut VA) mit Eigenmittel **80.000,00** (statt 105.000,00 laut VA) und Gemeinde-BZ **75.000,00** (statt 45.000,00 laut VA);

Wasseranschlüsse 2024 30.000,00 mit Interessentenbeiträgen;

Kanalanschlüsse 2024 15.000,00 mit Interessentenbeiträgen;

II. Sonstige Investitionen:

Kopierer Volksschule 3.300,00 mit Eigenmittel (war im VA 2024 nicht budgetiert);
Klettersechseck Volksschule 4.500,00 mit Eigenmittel (war im VA 2024 nicht budgetiert);
Klettersechseck Kindergarten 3.700,00 mit Eigenmittel (war im VA 2024 nicht budgetiert);
Geschirrspüler Kindergarten 2.100,00 mit Eigenmittel (war im VA 2024 nicht budgetiert);

III. Mehrjährige investive Einzelvorhaben:

Blackout 20.100,00 mit Eigenmitteln **100,00** und Gemeinde-BZ **20.000,00** (verschoben von 2023 auf 2024);
Volksschule Tafeln digital Restzahlung von der Marktgemeinde Groß St. Florian **1.700,00**;
Container Kinderkrippe Restzahlung **4.400,00** mit Eigenmitteln (war im VA 2024 nicht budgetiert)
KIG Neudorferstraße Restzahlung **6.300,00** mit Eigenmitteln;
Leonhardweg Restzahlung **1.400,00**, Förderung **40.200,00** (38.800,00 werden in die operative Gebarung zurückgeführt);
Erbstraße 50.000,00 (statt 100.000,00 laut VA) mit Eigenmittel; 180.000,00 mit 2025 mit Eigenmittel 141.700,00 und Gemeinde-BZ 38.300,00; die Gemeinde-BZ, welche in den Jahren 2026 und 2027 ausbezahlt werden, werden in die operative Gebarung zurückgeführt;
Breitband St. Andrä Rückzahlung aus Abrechnung **422.200,00**; Rückzahlung an andere Gemeinden **21.400,00**, ein Teil vom Überschuss wird umgebucht auf das Projekt Aussichtswarte und der Rest wird zurückgeführt in die Operative Gebarung um damit eine Sondertilgung für das Darlehen Breitbandausbau zu tätigen;
Aussichtswarte Restzahlung **160.400,00** (verschoben von 2023 auf 2024) mit Überschuss vom Projekt Breitband St. Andrä **45.100,00**, die restlichen 115.300,00 werden 2025 bedeckt mit Auszahlung der Leader-Förderung;
Wirtschaftshof 2020-24 100.000,00 mit Eigenmittel 50.000,00 und Gemeinde-BZ 50.000,00;
Verbindungsleitung Leibnitzerfeld Restzahlung **21.400,00** (war im VA 2024 nicht budgetiert) mit Interessentenbeiträgen **10.000,00**, die restliche Bedeckung ist noch nicht klar;
Volksschule Photovoltaik Zählerkasten 6.700,00 mit Eigenmittel (war im VA 2024 nicht budgetiert);
Photovoltaik Förderung **9.600,00** wird der operativen Gebarung zugeführt, da das Projekt bereits im Vorjahr bedeckt wurde.
Zukauf Grundstücke 2023 900,00 mit Eigenmitteln;

3 Wesentliche Abweichungen des NVA 2024 vom VA 2024

Zusätzliche Bedarfszuweisung für das Projekt NMS Gleinstätten wurden in Summe 330.000,00 ausbezahlt, budgetiert im VA 2024 waren 165.000,00. Mit 87.500,00 wurde ein Darlehen für die NMS zur Gänze getilgt, 165.000,00 wurden auf die Allgemeine Rücklage übertragen.

Für den Personalaufwand im Kindergarten wurde eine Finanzzuweisung i.H.v. 88.788,00 ausbezahlt, diese war im VA 2024 nicht bekannt.

Bedarfszuweisung Sausaler Straße wurden 19.700,00 statt 63.000,00 ausbezahlt.

Rückzahlung vom Projekt Breitband von sbidi 422.200,00, damit werden 300.000,00 für die Sondertilgung des Darlehens verwendet.

Die Entschädigung der Versicherung für die abgebrannte Aussichtswarte i.H.v. 121.300,00 wurde statt 2023 erst im Jahr 2024 ausbezahlt. Stattdessen wurden die Bedarfszuweisungsmittel bereits im Jahr 2023 ausbezahlt.

Für den Ankauf des neuen Traktors werden 75.000,00 Bedarfszuweisungsmittel statt 45.000,00 laut VA 2024 ausbezahlt.

Für die Instandhaltung des Wasser-Hochbehälters erhöht sich das Budget um 55.000,00.

Die Anschlussbeiträge Kanal sind um 26.300,00 höher als im VA 2024 budgetiert.

Die Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigung wurden im VA 2024 um 32.000,00 zu niedrig budgetiert.

Ertragsanteile werden um 37.500,00 weniger ausbezahlt als im VA 2024 budgetiert.

Aus dem Strukturfonds wurden um 99.900,00 mehr ausbezahlt als im VA 2024 budgetiert.

Die Gebührenbremse i.H.v. 28.500,00 wurde der Rücklage wieder entnommen und mit der Vorschreibung ausbezahlt.

4 Entwicklung des Vermögenshaushaltes 2024

Für das Jahr 2024 sind keine Grundstückszukäufe und keine Grundstücksverkäufe geplant.

Nachzahlungen für den Grundstückskauf aus 2023 werden getätigt.

5 Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Für die Dotierung der Urlaubsrückstellungen werden schätzungsweise EUR 400,00 budgetiert. Für die Auflösung der Urlaubsrückstellungen werden schätzungsweise EUR 1.300,00 budgetiert.

6 Kassenstärker

Die vom Gemeinderat zu beschließende maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2024 notwendige Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) wird mit EUR **980.000,00** (statt 733.000,00 laut VA 2024) festgesetzt.

*(int. Anmerkung: Maximal 1/6 der SU 21 (Summe Erträge vom Ergebnis-VA) von Seite 1.
(SU 21) 5.889.900,00 x 1/6 = 981.650,00)*

7 Änderungen im MEFP

Die generellen Teuerungen wirken sich auch auf den MEFP aus.

Das Projekt Erbstraße verschiebt sich zum Teil auf das Jahr 2025.

Durch die Rückzahlung von sbidi für das Projekt Breitband St. Andrä kann ein Teil für eine Sondertilgung des Darlehens verwendet werden und das wirkt sich auch positiv auf den MEFP aus.

Die Leader-Förderung für das Projekt Aussichtswarte wird erst mit Jahr 2025 statt 2024 an uns ausbezahlt.